

**2629/J XXII. GP**

---

**Eingelangt am 04.02.2005**

**Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.**

## Anfrage

der Abgeordneten Dr. Elisabeth Hlavač,  
Genossinnen und Genossen  
an die Bundesministerin für Gesundheit und Frauen  
betreffend die Abschaffung der Rezeptpflicht für die „Pille danach“

Im Gegensatz zu vielen anderen europäischen Ländern - wie etwa Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Großbritannien, Luxemburg, Norwegen, Portugal, Schweden und der Schweiz -, in denen die rezeptfreie Abgabe der (gestagenhaltigen) „Pille danach“ bereits möglich ist, ist der Zugang in Österreich voller Hindernisse.

Erfahrungsgemäß entsteht die Notwendigkeit der Einnahme der „Pille danach“ besonders am Wochenende und nachts, also außerhalb der Ordinationszeiten von gynäkologischen Praxen. Zu diesen Zeiten ist das Finden eines Arztes, der ein Rezept ausstellt, oft schwierig und mit einem großen Zeitaufwand verbunden.

Die mit der Beschaffung eines Rezepts verbundene Verzögerung der Einnahme reduziert jedoch die Wirksamkeit der „Pille danach“ und führt zu ungewollten Schwangerschaften, die vermeidbar gewesen wären.

Laut einer im Sommer 2002 von der Österreichischen Gesellschaft für Familienplanung durchgeführten Erhebung geht hervor, dass

- 18,6 % der Spitäler sich weigerten, Rezepte für eine Notfallskontrazeption auszustellen,
- fast drei Viertel der abgebenden Spitäler mehrere medizinische Voraussetzungen (wie Ultraschall, Untersuchung, Schwangerschaftstest etc.) verlangten,
- in 61 Spitälern die damals aktuelle Ambulanzgebühr anfiel und
- die Abgabebedingungen rigider waren, wenn die Patientin unter 18 Jahre alt ist.

Da die Rezeptpflicht als eine medizinisch nicht notwendige Hürde im Zugang zu einer Notfallsverhütung erachtet wird, schlagen ExpertInnen bereits seit längerer Zeit die rezeptfreie Abgabe der „Pille danach“ vor.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an die Bundesministerin für Gesundheit und Frauen nachstehende

**Anfrage:**

1. Werden Sie die Rezeptpflicht für die (gestagenhaltigen) „Pille danach“ abschaffen?
  - 1.a. Falls ja, wann?
  - 1.b. Falls nein:
    - 1.b.1. Welche medizinischen Gründe sprechen aus Ihrer Sicht gegen die rezeptfreie Abgabe der „Pille danach“, zumal eine Vielzahl von publizierten Studien und Gutachten die Wirksamkeit und Unbedenklichkeit bestätigen?
    - 1 .b.2. Sind Ihnen bzw. Ihrem Ressort negative Folgen aus anderen europäischen Ländern, in denen die Abgabe der „Pille danach“ von der Rezeptpflicht ausgenommen ist, bekannt?
    - 1 .b.3. Welche sonstigen Gründe sprechen aus Ihrer Sicht gegen den Entfall der Rezeptpflicht bei der „Pille danach“?